

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Händler des Landes aus der Steiermark bezogen, wurde von Auffsee über Lauffen auf der Achse nach Strobl gebracht, von hier über den See nach St. Gilgen und von da wieder mit Wagen weiter nach Salzburg befördert. Für die Bewachung der Waren auf den Sammelplätzen waren die „Niederleger“ angestellt. Da zu diesem Amt Kenntnis des Schreibens und Rechnens, auch eine gewisse geschäftliche Erfahrung nötig war, verlieh man es mit Vorliebe an Wirtsleute. In St. Gilgen hatten die Kirchpichler,¹⁾ am Schober die Strobl das Niederlagsrecht inne. Den Eisenhändlern gegenüber hatten sie sich mit einem Eid zu verpflichten, deren Eigentum sicher zu verwahren, und erhielten von ihnen dafür eine nach der Zahl der gelieferten Fuhrn bemessene Besoldung. Sie selbst durften (bei Strafe) nicht Eisenhandel treiben. Solange die Kirchpichler zu St. Gilgen die Maut innehatten,²⁾ deren Einnahmen sie unentgeltlich an die Hofkammer verrechnen mußten, zahlten sie keine Abgaben von den Einkünften aus der Eisenniederlage. Erst nach einem Streit mit ihrem Pächter, der das Niederlagsrecht (1568) an sich reißen wollte und zu diesem Zwecke der Hofkammer in Salzburg allerhand schöne Versprechungen (Errichtung einer geräumigen Eisenhütte am See, Zahlung eines beträchtlichen Zinses u. dgl. betreffend) machte, da mußten die Kirchpichlerischen Erben, um dem Gegner den Rang abzulaufen, sich zur Reichung einer Steuer bereit erklären. Die alte Baracke wurde niedgerissen und auf der Seewiese (in der Nähe des heutigen Bezirksgerichts) eine Eisenkammer auf Kosten der Kaufleute errichtet. Jene Fuhrn, welche ins Mondseer Land hinausgingen, brauchten nicht die Maut- und Lagerstätte von St. Gilgen zu passieren. Sie wurden von Strobl über den See nach Fürberg und auf der Achse zwischen den Bergen hinausgeführt. Die Meldung an das Mautamt war dann Sache des Strobl, der ebenso wie der Niederleger von St. Gilgen für die ordnungsgemäße Entrichtung des Zolls durch die Eisenhändler der Behörde gegenüber verantwortlich war. Im Jahre 1567 errichteten die Wolsfganger in ihrem Markt eine eigene Eisenniederlage und gedachten damit den Hüttensteinern das Geschäft zu verderben. Da verbot der Erzbischof

¹⁾ Sie besaßen dazumal das Lueger-Bräu. Ihre Vorfahren waren Freisassen im Talgau. Ein Mitglied der Familie war (um 1560) Pfleger zu Hüttenstein.

²⁾ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Protokoll vom 26. März 1566. Hofkammer Hüttenst., Maut Siglwand, 1568, Lit. D, Arch. Salz.